

DR. ANDREAS STARIBACHER

BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

WIEN, DEN 7. Juli 1995

GZ. 11 0502/196-Pr.2/95

XIX. GP.-NR

1092/AB

1995 -07- 07

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

ZU

1138/J

Parlament
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Josef Meisinger und Genossen vom 10. Mai 1995, Nr. 1138/J, betreffend Gewässerbetreuungsgesetz, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Dem Bundesministerium für Finanzen liegt zur Zeit kein Entwurf des Gewässerbetreuungsgesetzes zur Begutachtung vor. Es kann daher nicht davon ausgegangen werden, daß die Beschlußfassung dieses Gesetzes von meinem Ressort verzögert wird.

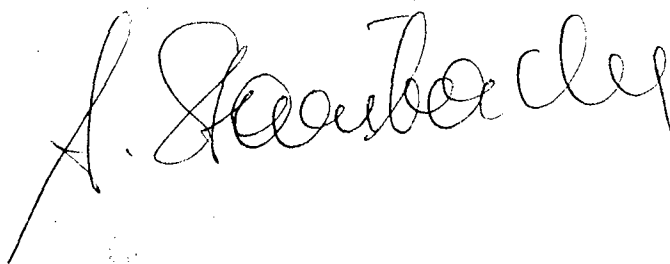
In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß in dieser Angelegenheit zuletzt im Jahr 1992 Gespräche mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft geführt wurden, bei denen Fragen offen geblieben sind, die etwa die grundsätzliche Zuständigkeit für gewisse Förderungsaufgaben oder die budgetären Auswirkungen neuer Förderungsmaßnahmen sowie formalrechtliche Probleme betreffen.

Es liegt nicht im Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Finanzen, die Lösung der offenen Probleme und die Beschlußfassung des Gewässerbetreuungsgesetzes einzufordern.

Zu 5. bis 8.:

Bei der im Jahr 1994 erfolgten Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 516/1994, wurde auch eine Bestimmung über die Sicherung und Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer als Zielsetzung in der Schutzwasserwirtschaft aufgenommen. In diesem Sinne wurden im Jahr 1994 auch die Richtlinien für die Bundeswasserbauverwaltung überarbeitet und neu erlassen. Das Bundesministerium für Finanzen geht daher davon aus, daß bei allen seither vom Bund geförderten schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen die entsprechenden ökologischen Grundsätze eingehalten werden.

Sollten dennoch weitergehende gesetzliche Änderungen erforderlich sein, wären die entsprechenden Änderungsvorschläge vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zu unterbreiten. In diesem Zusammenhang würden auch die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen einer Prüfung zu unterziehen sein.

AnlageA handwritten signature in black ink, appearing to read "A. Staudacher". The signature is written in a cursive style with a long, sweeping underline.

BEILAGE

Aus diesem Grund stellen die unterzeichnenden Abgeordneten folgende

A N F R A G E

1. Wie lautet der Entwurf des Gewässerbetreuungsgesetzes?
2. Finden Sie diesen Entwurf für gut?
3. Warum wird die Beschlußfassung des Gewässerbetreuungsgesetzes seit einem Jahr verzögert?
4. Wann gedenken Sie, die Beschlußfassung des Gewässerbetreuungsgesetzes einzufordern?
5. Denken Sie daran, die öffentlichen Förderungen für Regulierungen der Bäche und Flüsse, wie es das geltende Wasserbautenförderungsgesetz vorsieht, zu streichen?
6. Wenn nein, warum nicht?
7. Denken Sie daran, die ökologischen Rückbauten der Gewässer mit öffentlichen Mitteln zu fördern?
8. Wenn ja, welche Beträge sind dafür vorgesehen?

Chr. Hö.

Wien, den 10. Mai 1995